N i e d e r s c h r i f t
SOZ/022/2024

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine am 05.11.2024

Die heutige Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/Vorsitzende

Mitglieder:

Frau Maria Abakar-Kadade	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundige Bürgerin
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Frau Evelyn Eggenkämper	BfR	Sachkundige Bürgerin
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Herr Hans-Hermann Kwiecinski	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Tatjana Lücke	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Günter Maaß	CDU	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Meyer	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Manoharan Murali	SPD	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Frau Helga Niedoba	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Johannes-Michael Bögge		Sachkundiger Einwohner f. Familienbeirat
Frau Emine Dursun	SPD	Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat (ab 17:04 Uhr - TOP 1)
Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Frau Sophia van Es		Sachkundige Einwohnerin f. Seniorenbeirat

Vertreter:

Herr Detlef Brunsch	FDP	Vertretung für N. N. (ab 17:10 Uhr - TOP 3)
Herr Waldemar Vogel	CDU	Vertretung für Frau Simone Berkmann

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Wiebke Gehrke	Leiterin Fachbereich 8
Frau Gabriele Beckmann	Gleichstellungsbeauftragte (bis 17:52 Uhr - TOP 12)
Frau Lena Ellenberger	Sozialplanerin
Frau Andrea Gedicke	Seniorenarbeit
Herr Stefan Jüttner-von der Gathen	Stabsstelle Sozialdezernat
Frau Annette Wiggers	Jugendamtsleiterin
Frau Andrea Atrott	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Simone Berkmann	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Tobias Mersch	CDU	Sachkundiger Bürger

Frau Dr. Hovestadt eröffnet die heutige Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine.

Herr Gausmann informiert, dass die Verwaltung die Ausschussmitglieder bitte, den TOP 8 „3. Fortschreibung des Migrations- und Integrationskonzeptes der Stadt Rheine“ aufgrund von verwaltungsinternen Abstimmungsbedarfen abzusetzen. Darüber seien die Ausschussmitglieder im Vorfeld informiert worden.

Herr Hewing gibt an, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den TOP 9 absetzen möchte, da es seitens der Landesregierungen Unklarheiten geben würde.

Frau Floyd-Wenke und Frau Lücke bitten die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zu TOP 9, der auf der Tagesordnung bleibt.

Frau Dr. Hovestadt lässt über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. SOZ/021/2024 über die öffentliche Sitzung am 25. September 2024

Es gibt weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche.

2. Informationen der Verwaltung

Herr Gausmann gibt an, dass die Informationen mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt worden seien. Dem hier verteilten Sozialbericht (www.rheine.de/sozialbericht) sei eine Einladung zur Sozialkonferenz am 27. November 2024 von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Ludgerusforum (Stadt Rheine - Leben & Familie/bzw. **Anlage 1**) beigefügt worden. Das Ministerium habe sich angekündigt.

Zu der Frage von Herrn Hewing antwortet Herr Gausmann, dass die Stadt Rheine als große kreisangehörige Gemeinde mit einer Anzahl von mehr als 5.000 geflüchteten Migrantinnen und Migranten gesetzlich einen Integrationsrat bilden müsse. Der Rat der Stadt Rheine könne jedoch per Beschluss entscheiden, dass er anstatt eines Integrationsrates einen Integrationsausschuss bilden werde. Die Verwaltung werde, sobald das Kommunalwahlgesetz für 2025 vorliege, einen Fahrplan entwickeln und im Sozialausschuss darüber berichten.

3. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

4. Informationen aus dem Integrationsrat

Frau Dursun berichtet, dass der Integrationsrat zum Thema „Integrationsrat versus Integrationsausschuss“ eine Empfehlung erarbeiten werde.

5. Informationen aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung

Herr Meier informiert, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung seit der letzten Sozialausschusssitzung nicht getagt habe. Der Beirat werde am 25. November 2024 tagen.

6. Informationen aus dem Seniorenbeirat

Frau van Es informiert, dass der Seniorenbeirat seit der letzten Sozialausschusssitzung nicht getagt habe und am 25. November 2024 tagen werde.

7. Informationen aus dem Familienbeirat

Herr Bögge informiert, dass der Familienbeirat in die Planung für das nächste Jahr eingestiegen sei und bis zum Anfang des nächsten Jahres als Schwerpunktthemen „Angebote für junge Familien“ und „Zusammenarbeit Senioren-, Behinderten- und Familienbeirat“ festgelegt habe.

8. 3. Fortschreibung des Migrations- und Integrationskonzeptes der Stadt Rheine Vorlage: 375/24

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

9. Bezahlkarte für Geflüchtete in Rheine

Herr Gausmann erklärt, dass sich 14 der 16 Bundesländer auf gemeinsame Grundlagen für eine Asylbewerber-Bezahlkarte geeinigt hätten und das Vergabeverfahren zur Anbietersuche der Bezahlkarte derzeit laufe. Lt. Presseveröffentlichungen habe die zuständige NRW-Ministerin Josefine Paul am 21. Oktober 2024 erklärt, dass die Bezahlkarte in NRW in diesem Jahr eingeführt werden solle. Er gehe davon aus, dass diese erst im nächsten Jahr kommen werde. Es werde eine Gesetzesänderung des FlüAG *(Flüchtlingsaufnahmegesetzes)* geplant, sowie eine Rechtsverordnung zur Einführung der Bezahlkarte entwickelt. Innerhalb dieser Rechtsverordnung solle es eine Opt-Out-Regelung geben, wonach die Kommunen die Option bekommen sollen, diese Bezahlkarte nicht einzuführen. Es könne jedoch auch sein, dass diese Option beim Kreis verbleibe.

Er führt weiter aus, dass nur die großen kreisangehörigen Städte eine eigene Ausländerbehörde hätten und die Asylbewerberleistungen in allen Kommunen ausgekehrt würden. Das Ministerium habe dem Kreis eigene Mittel im Rahmen der Aufstockung der FlüAG-Leistungen zur Verfügung gestellt, obwohl der Kreis keine Aufgabe habe. Von daher sei er sich nicht sicher, ob auf Landesebene bekannt sei, welche Aufgaben auf Kreis- oder kommunaler Ebene erfolgen. Die Verwaltung werde erst die Rechtsverordnung abwarten und danach eine Vorlage fertigen.

10. Jahresbericht Ankommensberatung Vorlage: 374/24

Frau Gehrke gibt an, dass es die Ankommensberatung für zugewanderte Menschen in Rheine seit 2018 gebe und zum Ziel habe, neu zugewanderte Menschen im Stadtteil über wesentliche Rahmenbedingungen in Rheine, Sprachkurse, ÖPNV usw. zu informieren. Die entsprechende Broschüre, die im letzten Jahr neu aufgelegt und im Sozialausschuss vorgestellt worden sei, stehe in 6 Sprachen zur Verfügung.

Sie führt abschließend aus, dass die Ankommensberatung in den Familien zu 99 % willkommen geheißen werde und zahlreiche Familien mit weiteren Fragen in die entsprechenden Stadtteilbüros kommen würden. Auch werde über „Communities“ wahrgenommen, dass jemand vorbeikommen, sich vorstellen und Informationen abgeben werde. Inzwischen würden zugezogene Familien untereinander als Multiplikatoren funktionieren, was die Akzeptanz der Stadtteilbüros nachhaltig absichere. Aus Sicht der Verwaltung funktioniere die Netzwerkkette in Rheine und die Ankommensberatung biete einen guten Grundstein für eine gelingende Integrationsbiografie.

Auf die Frage von Herrn Burmeister antwortet Frau Gehrke, dass es insgesamt 9 Stadtteilbüros über die gesamte Stadt verteilt gebe. Die dort eingesetzten Mitarbeitenden seien aus dem Team „Begleitung und Beratung von Zuwanderern“ und darüber hinaus für die Besuche im Quartier zuständig.

Frau Lücke fragt, ob es Statistiken über die Beratungskontakte in den Stadtteilbüros gebe.

Frau Gehrke antwortet, dass die Stadtteilbüros nach wie vor hoch frequentiert seien. Sie würden sowohl von den Zugewanderten aufgesucht, als auch von der Nachbarschaft, die Wege zum Unterstützen geflüchteter Menschen suchen würden. Eine reine Kontaktstatistik werde nicht geführt, da diese die vielen Kurzkontakte und die Qualität der Beratungen nicht richtig wiedergegeben würden.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht zur Ankommensberatung des Teams Beratung und Begleitung von Zuwanderern zu Kenntnis.

11. Berichterstattung Sozialbericht Senioren – Zwischenstand Vorlage: 413/24

Frau Wiggers informiert, dass der Sozialbericht Senioren am 31. Mai 2023 im Sozialausschuss umfangreich vorgestellt worden sei. Am 28. September 2023 seien die Schwerpunktthemen „Wohnen“, „Digitalisierung“ und „Soziale Teilhabe“ in der Seniorenarbeit festgelegt worden. Es sei in den Sozialausschusssitzungen regelmäßig über die Projekte und Aktionen berichtet worden. Der heutige Bericht sei ein erster Zwischenbericht zum Sozialbericht Senioren.

Sie führt weiter aus, dass sich bei den Querschnittsthemen das Thema „Vernetzung aller Akteure“ herauskristallisiert habe. Neue Netzwerke seien aufgebaut worden und das Thema „Ehrenamt“ sei als wichtiger Aspekt innerhalb der Seniorenarbeit benannt worden. Der Arbeitskreis „Neue Wege in der ehrenamtlichen Seniorenarbeit“ forciere für 2025 und folgend weitere Projekte wie „Seniorinnen- und Seniorenlotsen“. Zum Thema „Digitalisierung“ werde es spezielle Schulungen durch verschiedene Akteure geben, besonders im Hinblick auf Tablet, Smartphone, Parkscheinautomat und Warenscanner. Ebenso werde es Multiplikatoren-Schulungen zur Durchführung von Handy-Sprechstunden geben. Die Verwaltung sei zurzeit dabei, die Förderrichtlinien im Bereich der Seniorenarbeit zu überarbeiten und diese im nächsten Jahr auf die Tagesordnung des Sozialausschusses zu bringen.

Frau Floyd-Wenke äußert, dass wenig zum Thema „Soziale Teilhabe“ gelaufen sei, was sie für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe halte. Zudem empfinde sie es als nicht passend, darauf hinzuweisen, dass Seniorenarbeit hauptsächlich durch Ehrenamtliche erfolgen solle.

Herr Maaß kommentiert, dass die App „Gute versorgt in (Rheine)“ selten neue Informationen bzw. Aktualisierungen enthalte und fragt, wie das mit der Aktualisierung geregelt sei.

Frau Wiggers antwortet, dass die Verwaltung dem App-Anbieter die Informationen übermittle, der für die Einarbeitung und Aktualisierung verantwortlich sei. Die Verwaltung werde das Thema mitnehmen.

Auf die Frage von Frau Eggenkämper antwortet sie, dass sich die Senioren, wenn sie Anregungen zu der App geben möchten, an die Koordinierungsstelle der Seniorenarbeit wenden könnten.

Frau Lücke bedankt sich für das vielfältige Engagement von Verwaltung, Ehrenamtlichen, Seniorenbeirat und sagt, dass die SPD-Fraktion für das Jahr 2025 das Thema „Einsamkeit“ in den Fokus rücken möchte. Sie fragt, ob die 11 Seniorenbegegnungsstätten bei dem Anstieg durch den demografischen Wandel weiterhin ausreichen werden und jede Region in Rheine, gerade unter dem Stichwort „Einsamkeit“, versorgt sei.

Sie führt weiter aus, der SPD-Fraktion sei ebenfalls aufgefallen, dass der Bereich „Teilhabe“ etwas zu kurz gekommen sei und möchte dem Thema in 2025 ebenfalls mehr Gewicht geben. Zu dem Thema „1.2 Ehrenamtsstammtisch“ rege sie an, einen „Wohn-Stammtisch“ mit dem Thema „Privater Austausch von Wohnhäusern und Wohnungen“ durchzuführen. Es gebe viele Seniorinnen und Senioren, die darüber nachdenken würden, sich zu verkleinern und es gebe auf der anderen Seite Familien, die mehr Wohnraum brauchen würden. Über den Stammtisch könnten beide Parteien ohne jegliche Verpflichtung in den Austausch gebracht werden.

Frau Dr. Hovestadt äußert, sie verstehe es so, dass die Verantwortung der Senioren-App bei dem App-Anbieter liege und dies von der Stadt Rheine gerne angenommen werde, da der Anbieter nicht finanziell honoriert werden müsse.

Herr Gausmann kommentiert, er empfehle, Anregungen zu der App an die Verwaltung der Stadt Rheine zu geben, damit diese gebündelt dem App-Anbieter übermittelt werden könnten. Die Verwaltung setze ihre Personalressourcen als Service für die Bürgerinnen und Bürger zur Füllung der App zur Verfügung; die App selber sei für die Stadt Rheine kostenlos.

Auf die Wortmeldung von Frau Floyd-Wenke erwidert Herr Gausmann, dass Einsamkeit eines der schwierigsten anzugehenden Themen sei, da die betroffenen Personen in der Öffentlichkeit nicht mehr wahrgenommen würden. Die sogenannten Plauderbänke seien eine Möglichkeit der aufsuchenden Elemente, um sie aus dieser Einsamkeit herauszuführen. Er gebe Frau Floyd-Wenke Recht, dass die Aufgaben nicht ausschließlich durch ehrenamtliche Mitarbeitende erfolgen könne. Gerade bei diesem Punkt müsse geschaut werden, wie personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Er führt weiter aus, dass die Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung sowie das Thema „Einsamkeit“ bei Seniorinnen und Senioren, die mit zunehmenden Alter nur eingeschränkt am täglichen Leben teilnehmen können, Dauerthemen in allen Generationen seien. Die VHS werde in der Mitte[51] und in der VHS ein mit Fördermitteln gefördertes Fortbildungsprogramm als Lerntreff zur Alphabetisierung einrichten. In dem Zusammenhang werde geschaut, in wie weit durch Fort- und Ausbildung, z. B. unter dem Thema „Digitalisierung“, auch der Einsamkeit begegnet und in die Fläche gebracht werden könne.

Zum Thema „Wohnen für Jung und Alt“ führt er aus, dass die Sozialplanerin vor kurzen ein Planungstreffen gemeinsam mit den Planungsabteilungen durchgeführt habe. Das Thema gehe mit vielen Problemen einher und es sei schwierig, eine Struktur zu realisieren und planerisch abzubilden. Im Schotthock gebe es viele Häuser mit großen Gärten, die von älteren Menschen bewohnt würden. Vielleicht könne das Thema „Wohnraumtausch Jung und Alt“ im Rahmen des

ISEK Schotthock über einen Quartiersmanager exemplarisch abgebildet werden und später stadtweit installiert werden.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Berichterstattung zum aktuellen Stand und die daraus resultierenden Maßnahmen des Sozialberichtes Senioren zur Kenntnis.

12. Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema "Partnerschaftliche & häusliche Gewalt - Situation in Rheine" Vorlage: 262/24

Herr Hewing merkt an, dass in der Vorlage der aufgeführten Statistik der Kreispolizeibehörde Steinfurt bei den Punkten „Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“ und „Sexueller Missbrauch von Kindern“ für die letzten 5 Jahre 0 Fälle ausgewiesen worden seien. Sein Kenntnisstand sei jedoch, dass es im Kreis Steinfurt 80 bis 100 Fälle im Jahr gebe.

Herr Gausmann antwortet, dass von den Betroffenen häufig keine Anzeige gestellt werde und diese Fälle somit in der Statistik der Kreispolizeibehörde nicht erfasst würden. Er wisse aus der Statistik des Deutschen Kinderschutzbundes, dass es alleine in Rheine weit über 100 Fälle gebe. Er werde bei der Kreispolizeibehörde nachfragen, ob es tatsächlich keine erfolgten Anzeigen gegeben habe oder diese vielleicht auf einer anderen Ebene abgebildet würden, z. B. in Greven, wo die Schwerpunktstelle „Sexueller Missbrauch und Misshandlung“ sei. In dem Fall werde er die Zahlen der Niederschrift beifügen lassen **(Anlage 2)**. Eine Evaluation mit allen Informationen zusammenzutragen würde viel Geld kosten. Es müsste überlegt werden, wie für völlig unterschiedliche Ebenen von der Kita bis zur Senioreneinrichtung ein Präventionskonzept erstellt werden könne, um frühzeitig die Gewaltspirale in Familien zu durchbrechen. Kinder aus Gewaltfamilien würden häufig später selber gewalttätig oder erneut Opfer von Gewalt; ein Teufelskreis über Generationen. Wenn er keine Haushaltsdisziplin hätte, würde er eine ¾ Präventionsstelle einrichten, um zumindest die Öffentlichkeit für dieses Thema besser sensibilisieren zu können, ähnlich wie das bei der Sensibilisierung für das Thema „Armut“ mit dem Armutsbericht gemacht werde.

Herr Hewing erwidert, er halte es für erforderlich, dass etwas zum Durchbruch der Generationsgewaltspirale gefunden werde. Wenn er sich die hohen Jugendhilfekosten anschaue, dann könnten seiner Meinung nach durch Präventionsmaßnahmen mittel- oder langfristig Kosten eingespart werden. Vielleicht werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag stellen.

Frau Lücke äußert, dass es im Frauenhaus aufgrund fehlender Platzkapazitäten zu Abweisungen von Frauen komme. Frauen mit Söhnen, die 14 Jahre oder älter seien, würden grundsätzlich abgelehnt. Sie fragt, wie mit diesen Fällen umgegangen werde. Im Kontext weitergehender Zahlen werde die SPD-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an dem Thema dranbleiben. Die SPD-Fraktion habe bezüglich der Präventionsmaßnahmen die Idee, die Gelder aus den Familienzentren in Rücksprache mit den Trägern der Kitas für Fortbildungsangebote für Eltern zu nehmen. Diese Angebote gebe es nur vereinzelnd.

Frau Eggenkämper kommentiert, dass auch ihrer Meinung nach der Ausschuss im nächsten Jahr an dem Thema dranbleiben müsse, um einen Weg zu finden, den Betroffenen besser zu helfen und stärker präventiv tätig zu werden.

Frau Floyd-Wenke bestätigt, dass Präventivmaßnahmen ein wirksames Mittel seien. In einigen Schulen würden Projekte angeboten, die weitergemacht werden sollten. Die Beratungen in den

Frauenberatungsstellen in Rheine seien gut, jedoch reiche das nicht aus, wenn eine geschundene Frau mit ihren Kindern keinen Platz im Frauenhaus bekomme und wieder nach Hause geschickt werden müsse. Das neue Frauenhaus in Rheine werde lediglich einen Platz mehr bieten. Die Istanbuler Konvention sehe für den Kreis Steinfurt 46 Plätze vor, somit bediene Rheine kreisweit lediglich den Bedarf in Rheine. Sie appelliere an die Fraktionen, sich im Kreis stark zu machen, damit der Kreis hier Abhilfe schaffe.

Herr Hewing äußert, dass Frauen mit Kindern über Monate hinweg im Frauenhaus verbleiben würden, da sie keinen privaten Wohnraum für sich finden würden. Er appelliere, dass für diese Frauen und ihren Kindern Wohnraum zur Verfügung gestellt werde, damit in den Frauenhäusern wieder freie Plätze zur Verfügung stehen würden. Das gleiche Problem gebe es bei den jungen Erwachsenen in der Jugendhilfe. Wenn Leute aufgrund fehlender Wohnräume in der Jugendhilfe oder in Frauenhäusern verbleiben, koste es mehr als ihnen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und das könne haushaltstechnisch nicht vernünftig sein.

Herr Gausmann erwidert, dass zum einen Frauen, die einen Platz im Frauenhaus haben, keine Wohnung finden würden. Wegen dieser fehlenden Anschlussperspektive sei das Frauenhaus verstopft. Die Verwaltung habe mit der städtischen Wohnungsgesellschaft und dem Wohnungs-Verein ein Gespräch geführt, wie gezielt für Frauen, die stabil genug seien aus dem Frauenhaus auszuziehen, trotz SCHUFA-Eintrag städtische Wohnungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Das sei nicht einfach, da zu dem Zeitpunkt wo es eine freie Wohnung gebe, gerade keine Frau aus dem Frauenhaus ausziehen möchte und umgekehrt. Der Wohnungs-Verein und die Wohnungsgesellschaft müssten kostendeckend arbeiten und eine Leerstandsquote könne nicht abgebildet werden.

Das Zweite sei, dass nach der Istanbuler Konvention 35 Plätze in Frauenhäusern im Kreis Steinfurt fehlen würden. Hier sehe er das Land und den Kreis Steinfurt in der Verantwortung. Er gebe Herrn Hewing Recht, wenn es der Stadt Rheine gelingen würde, den generationsübergreifenden Teufelskreis durch Prävention mittelfristig zu durchbrechen, und sehe ein Potential von einer Million Euro in der Jugendhilfe. Jedoch stelle sich die Wirkung durch Prävention erst viele Jahre später ein und es müsse zwischenfinanziert werden.

Auf die Frage von Frau Lücke antwortet er, dass er gut nachvollziehen könne, wenn Frauenhäuser Frauen mit Jungen über 14 Jahren nicht aufnehmen würden, da es für alle Frauen und Kinder im Frauenhaus den Schutzaspekt gebe. Bei einem unmittelbaren Aufnahmebedarf könne der Junge evtl. über die Jugendhilfe nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden. Er werde den Träger des Diakonischen Werkes fragen, ob dieser außerhalb des Frauenhauses an einer geschützten Adresse ein Betreutes Wohnen für Frauen mit älteren Jungen installieren könne.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Mai 2024 zur Kenntnis. Aufgrund der Haushaltssituation sieht die Verwaltung trotz der unter Punkt 5 der Vorlage dargestellten Aspekte derzeit keine Möglichkeit, eine 0,75 Stelle zu refinanzieren.

13. Antrag auf Defizitausgleich vom Wittekindshof zur Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 414/24

Herr Gausmann schildert, dass die Stadt Rheine seit über 15 Jahren versuche, Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu planen. Die Verwaltung habe mit allen Institutionen, Trägern und

dem LWL Gespräche geführt und es habe bisher immer Hindernisgründe gegeben. Jetzt sei ein Investor gefunden worden, der zu guten Bedingungen für 16 Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf Wohnraum zur Verfügung stellen möchte und mit dem LWL sei bezüglich der Betreuungsstruktur alles voreinander. Durch die hohen Baupreise und der besonderen Förderbedingungen sei es nur über die höchste Stufe der Wohnbauförderung mit rund 3.100 Euro abbildbar, wodurch lediglich eine 100%ige Miete genommen werden könne. Eine 125%ige Miete hätte nur mit einer geringeren Förderung von 1.200 Euro abgebildet werden können; das Delta von 2.000 Euro könne über die 125%ige Miete nicht erreicht werden. Dem Träger und dem Investor würden rund 10.000 Euro fehlen. Die Verwaltung bitte um Zustimmung, damit vielleicht noch in diesem Jahr ein Spatenstich gemacht werden könne und in 2 Jahren die ersten 16 Bewohnerinnen und Bewohner einziehen könnten. Günstiger könne die Stadt Rheine nicht an diese Wohnform herankommen und die Verwaltung schlage vor, den Defizitbetrag aus dem Budget der barrierefreien Mittel zu nehmen.

Die Ausschussmitglieder äußern sich positiv über die Entwicklung und sprechen allen beteiligten Akteuren für ihren unentwegten Einsatz ihren Dank aus.

Herr Gausmann antwortet auf die vorgebrachten Anmerkungen und Vorschläge, dass der Investor, wie für Gebäude dieser Art üblich sei, die Abschreibungen auf 20 Jahre kalkuliere. Er werbe dafür, heute keine zeitliche Begrenzung, z. B. auf 5 Jahre, zur Entscheidungswiedervorlage vorzugeben, da der Investor dann abspringen könnte. Der Wittekindshof müsse jährlich nachweisen, dass die 16 Personen mit Behinderung dort wohnen würden und die Mittel für die Defizitabdeckung verwendet worden sei, das heißt, dass die Mittel notwendig gewesen seien, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Er gibt bekannt, dass die nächste 24er Einrichtung sich in der Planung befinde und er hoffe, im nächsten Jahr auch dort einen Spatenstich machen zu können.

Herr Meier äußert Bedenken, dass eventuell notwendige Baumaßnahmen nicht mehr über den Arbeitskreis „Barrierefreies Bauen“ beschlossen werden könnten, wenn der Defizitausgleich aus dem Budget „Barrierefreie Mittel“ genommen werde. Zudem befürchtet er, da gerade die Rede über ein 24er-Projekt gewesen sei, dass ein Präzedenzfall entstehen könne. Er schlage als Alternative das Budget der Behindertenarbeit vor. Ihm sei natürlich aufgefallen, dass das Budget „Barrierefreie Mittel“ vor kurzer Zeit um 10.000 Euro erhöht worden sei und die Zuwendungsmöglichkeiten erweitert worden seien, um auch Dritte außerhalb der Kommune mit entsprechenden Mitteln versorgen zu können.

Herr Gausmann erwidert, dass er eine Präzedenzwirkung nicht sehe, da gleiche Rahmenbedingen vorliegen müssten. Er könne sie aber auch nicht ausschließen. Er beabsichtigt, das Budget „Barrierefrei Mittel“ nicht dauerhaft für die 16er-Einrichtung zu reduzieren. Sollte die Stadt Rheine für 10.000 Euro 24 Plätze bekommen, würde er eine Haushaltsstelle dafür finden, z. B. die barrierefreien Mittel aus der Behindertenarbeit.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt, dass der Defizitausgleich in Höhe von 10.625,99 Euro jährlich aus dem Budget der barrierefreien Mittel (Budget 242000) finanziert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Teiljahresabschlussbericht 2023, Sonderbereich 2 - Produktgruppe 24 - Offene Senioren- und Behindertenarbeit
Vorlage: 390/24

Frau Lücke fragt, ob es auf die in Aussicht stehenden 90 Mio. Euro Landeskürzungen in der Freien Wohlfahrtspflege auch zu Kürzungen in den Bereichen dieser und der folgenden Vorlagen betreffend kommen werde.

Herr Gausmann antwortet, dass das Land vermutlich die Förderungen der Brückenprojekte in der Jugendhilfe aussetzen werde, die Berührungspunkte mit dem Sozialausschuss hätten. Die Teilförderungen der Familienzentren und der Erziehungsberatungsstelle würden vermutlich ebenfalls ausgesetzt und nicht weitergeführt. Darüber hinaus werde es vermutlich eine Reduzierung bei den Beratungen der Träger in der Integrationsarbeit geben. Der Landeshaushalt sei noch nicht beschlossen worden, so dass die Verwaltung erst danach darüber berichten könne, welche vom Land geförderten Leistungen eingestellt würden und von der Stadt Rheine nicht mehr erbracht werden könnten. Die Verwaltung werde eine Auflistung mit jedem Einzelfall zur Diskussion stellen, ob und inwieweit diese Landeskürzungen mit den Folgen sowohl für den städtischen Haushalt aber auch für den sozialen Frieden kompensiert werden sollten. Der Landtag werde seinen Nachtragshaushalt 2024 vermutlich im November 2024 beschließen. Er gehe davon aus, dass die Verabschiedung des Landeshaushaltes 2025 im März 2025 erfolgen werde. Demnach könne die Verwaltung eine Vorlage nach der Sommerpause 2025 erstellen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2023 für den Sonderbereich 2 – Produktgruppe 24 – Offene Senioren- und Behindertenarbeit zur Kenntnis.

15. Teiljahresabschlussbericht 2023, FB 8 – Schulen, Soziales, Migration und Integration, PG 81 – 84
Vorlage: 342/24

Frau Gehrke verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2023 für den Fachbereich 8 – Schulen, Soziales, Migration und Integration – PG 81 - 84 – zur Kenntnis.

16. Berichtswesen 2024, Stichtag 31.10.2024, Sonderbereich 2 - Produktgruppe 24 - Offene Senioren- und Behindertenarbeit
Vorlage: 371/24

Herr Gausmann gibt an, dass es bezüglich der Mittelabflüsse keine Abweichungen gebe und verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2 – Produktgruppe 24 – Offene Senioren- und Behindertenarbeit – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2024 zur Kenntnis.

17. Berichtswesen zum Stichtag 31.10.2024, FB 8 – Schulen, Soziales, Migration und Integration, PG 81 – 84
Vorlage: 343/24

Frau Gehrke erklärt, dass die Verschiebungen insbesondere durch die geringen Landeszuwendungen nach dem FlüAG geprägt seien. Es gebe zurzeit kaum Flüchtlingszuweisungen, was sich sowohl in der Beratungsarbeit als auch in den Hilfen für Asylbewerber auswirke. Der Bericht habe im Augenblick nur einen prognostischen Charakter.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 8 – Schulen, Soziales, Migration und Integration – mit dem Stand der Daten zum 31. Oktober 2024 zur Kenntnis.

18. Beratung Stellenplan 2025 - Sonderbereich 2 - Produktgruppe 24 - Offene Senioren- und Behindertenarbeit
Vorlage: 372/24

Herr Gausmann äußert, dass es zu 2023 und 2024 keine Veränderung gebe und die Zahlen fortgeschrieben würden.

Herr Brunsch und Herr Ortel befinden sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen, den als Anlage beigefügten Stellenplan des Sonderbereichs 2 – Produktgruppe 24 – Offene Senioren- und Behindertenarbeit in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2025 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Beratung Stellenplan 2025, FB 8 – Schulen, Soziales, Migration und Integration, PG 81 – 84
Vorlage: 344/24

Frau Gehrke verweist auf die Vorlage und äußert, dass es gegenüber dem Entwurf keine Änderungen gebe und die Liste mit den befristeten Stellen und die Änderungen unter Ziffer 2 im Wesentlichen Verschiebungen in den Produktbereichen untereinander beinhalte.

Frau Floyd-Wenke kommentiert zu der entfallenden befristeten Stelle in der Fachstelle für Wohnraumsicherung *(Punkt 5.3)*, dass für das Förderprojekt je eine Stelle bei der Verwaltung und bei der Caritas angebunden gewesen sei. Der Vorlage entnehme sie, ohne dass der Sozialausschuss informiert worden sei, dass die Stelle bei der Stadt vakant geworden und durch eine Stelle beim Caritasverband e. V. besetzt worden sei. Sie fragt, ob die Stelle bei der Stadt Rheine nicht mehr besetzt werde und wer das entschieden habe, dass dieses Projekt zur Wohnraumsicherung an die Caritas abgegeben worden sei, obwohl es der Verwaltung mehr Geld kosten würde.

Frau Gehrke antwortet, dass der Mitarbeiter, der bisher in der Fachstelle für Wohnraumsicherung beschäftigt gewesen sei, eine andere Stelle innerhalb der Verwaltung angenommen habe. Die Verwaltung habe die Möglichkeit wahrgenommen, eine Kollegin über den Caritasverband e. V. wiedereinzustellen, die seinerzeit über den Stärkungspakt Armut befristet die Fachstelle für Wohnraumsicherung qualifiziert unterstützt habe. Vom Verwaltungsanforderungsprofil sei eine städtische Anstellung nicht möglich gewesen, so dass die Verwaltung den Weg gegangen sei, die Transferleistungen auf dem Caritasverband e. V. zu übertragen, womit die Fachstelle Wohnraumsicherung in der beratenden und aufsuchenden Arbeit komplettiert werde. Sie werde den Ausschuss über künftige personelle Änderungen in der Fachstelle informieren.

Auf die Frage von Frau Dr. Hovestadt erklärt Herr Gausmann, als die Fachstelle für Wohnraumsicherung verstetigt worden sei, sei die berechtige Frage gestellt worden, warum es so viele Stellenanteile in der Verwaltung und so wenige in der Sozialarbeit gebe. Da die statistischen Vorgaben für das Land nicht mehr erforderlich seien, habe die Verwaltung die Verwaltungsanteile auf das tatsächlich Notwendige reduziert und dadurch, dass die Mitarbeitenden über den Caritasverband e. V. eingebunden seien, gebe es in diesem Kontext keine Doppelstrukturen mehr.

Frau Gehrke fügt hinzu, dass die Kosten gleichgeblieben seien. Anstatt der eigenen Personalkosten gebe es eine Transferaufwendung an den Verband.

Herr Bögge befindet sich während der Abstimmung nicht im Raum.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 8 – Produktgruppen 81 – 84 in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2025 zu übernehmen,

2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereiches 8 – Produktgruppen 81 – 84,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monaten/befristet bis
1	Asyl- und Aufenthaltsangelegenheiten	1,0 / A9 LG 1.2	60 Monate / 31.12.2028
2	Asyl- und Aufenthaltsangelegenheiten	1,0 / A9 LG 1.2 / EG 9a	12 Monate / 31.12.2025
3	Asyl- und Aufenthaltsangelegenheiten, Einbürgerungsangelegenheiten	1,0 / A9 LG 1.2	12 Monate / 31.12.2025
4	Ausländerbehörde, Einbürgerungsangelegenheiten	2,0 / A9 LG 1.2 / EG 9a	24 Monate / 31.03.2026
5	Sozialarbeiter/innen Fachbereich So-	3,0 /	24 Monate /

	ziales Migration und Integration	SuE 12	31.12.2025
6	Koordinierung des kommunalen Integrationsmanagements	1,0 / EG 10 / A11	12 Monate / 31.12.2025
7	Hausmanagement Mitte 51	0,5 / SuE 12	60 Monate / 31.12.2028
8	Hilfshausmeister in den sozialen Einrichtungen	1,0 / EG 2	60 Monate / 28.02.2025
9	Sozialarbeiter/in Fachstelle für Wohnraumsicherung	0,5 / SuE 17	36 Monate / 31.12.2026
10	Servicekraft Treff 100	0,51 / EG 2	24 Monate / 04.07.2026
	Summe	11,51	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2025-2028, Sonderbereich 2 - PG 24 Offene Senioren- und Behindertenarbeit Vorlage: 373/24

Herr Gausmann informiert, dass es im Vergleich zu den letzten Jahren keine Veränderungen gebe und die Ergebnisse fortgeschrieben worden seien.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderbereiches 2 / Produktgruppe 24 – Offene Senioren- und Behindertenarbeit mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2025 in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2025 – 2028, FB 8 – Schulen, Soziales, Migration und Integration, PG 81 – 84 Vorlage: 345/24

Herr Gausmann informiert, dass auf der Seite 3 der Vorlage in der Produktgruppe 83 neben der 1,2 Mio. Euro Erhöhung bei den SGB-II-Leistungen, die die Stadt Rheine habe vornehmen müssen, zusätzlich 500.000 Euro aufgrund der Bescheidlage des Kreises für Unterkunftskosten zur Verfügung stellen müsse. Wie er bereits in der letzten Ausschusssitzung gesagt habe, halte er es für schwierig, dass die Stadt Rheine viel Geld ausgeben müsse, ohne eine Steuerungsmöglichkeit zu haben, was mit diesem Geld passiere. Er appelliere an die anwesenden Kreistagsmitglieder, darüber nachzudenken, die Heranziehung zu den Kosten der Unterkunft über die 50%ige KdU-Regelung einzustellen und besser über die Kreisumlage finanzieren zu lassen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereiches 8 – Produktgruppen – 81 – 84 mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2025 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Anfragen und Anregungen

Frau Eggenkämper gibt an, dass es bis 2005 eine Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau gegeben habe. Sie fragt, ob die Fehlbelegungszahlen in Rheine weiterhin erfasst würden und die aktuellen Zahlen bekannt seien.

Herr Gausmann antwortet, dass das zum Aufgabenbereich des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses gehöre. Die abgeschaffte Fehlbelegungsabgabe habe damals verhindern sollen, dass Personen, deren finanzielle Situation sich verbessert habe, nicht von jetzt auf gleich ihre geförderte Wohnung hätten verlassen müssen. Er werde die Abteilung für Wohnmanagement fragen, ob es noch Wohnungen im Kontext der 10-jährigen Förderungslaufzeit gebe. Falls es dazu eine Statistik geben sollte, werde diese der Niederschrift beigefügt *(Nachtrag: Es gibt keine Statistik)*.

Frau Eggenkämper fügt hinzu, gelesen zu haben, dass die Fehlbelegungsabgabe in Hessen wieder eingeführt werde, in der Hoffnung, viele Millionen Euro einzunehmen. Weil in Rheine günstiger Wohnraum fehle, habe sie nach den Zahlen gefragt.

Frau Lücke gibt an, dass beim Kreis Steinfurt Veränderungen bei der WertArbeit Steinfurt gGmbH anstehen würden. Sie fragt, ob die Verwaltung schon sagen könne, welche Veränderungen auf die Firma WertArbeit in Rheine zukommen werde.

Herr Gausmann antwortet, dass dies eine Kreisinstitution sei und ihm nichts darüber bekannt sei.

Herr Burmeister gibt als Kreistagsmitglied bekannt, dass über die WertArbeit Steinfurt gGmbH im nichtöffentlichen Teil des Kreistages gesprochen worden sei. Der Kreis Steinfurt werde zuerst die Mitarbeitenden der WertArbeit über das Ergebnis informieren und danach eine entsprechende Presseinformation herausgeben. Da er die Presseinformation noch nicht gesehen habe, könne er auch nicht darüber berichten.

Ende öffentliche Sitzung: 18:23 Uhr

Frau Dr. Hovestadt Ausschussvorsitzende	Andrea Atrott Schriftführerin